

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 27. Oktober 2016**

Sachstand zum Wohnungsbauprojekt Grohner Grün

A Sachdarstellung

Die Deputierte Frau Silvia Neumeyer (CDU) hat am 16.09.2016 um einen Bericht zum Sachstand des „Wohnungsbauprojektes Grohner Grün / Tauwerkquartier Grohn“ gebeten.

Die Verwaltung gibt dazu folgenden Bericht ab:

Der Deputation wurde zuletzt in der Sitzung vom 19.05.2016 Bericht erstattet.

Das in jüngerer Vergangenheit unter dem neuen Titel „Tauwerkquartier Grohn“ geführte Projekt gehört zur Gruppe der im „Sofortprogramm Wohnungsbau“ des Senats enthaltenen Flächen.

Zu den für die Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens 1243 notwendigen Ergänzungen / Klärungen gehört u. a. der im Mai 2016 als noch ausstehend erwähnte, grünordnerische Fachbeitrag zur freiraumplanerischen Qualifizierung des bisherigen städtebaulichen Vorentwurfes.

Selbiger wurde vom Projektentwickler zwischenzeitlich in Form einer Erschließungsplanung mit ergänzenden freiraumplanerischen Gestaltungsvorschlägen vorgelegt, die keinerlei öffentliches Grün enthält.

Auf der Grundlage des 2015 beschlossenen aktuellen Flächennutzungsplanes, der für das Areal mangels vorhandenen Grünbestands eine Durchgrünung als städtebauliches Ziel darstellt, wurden die vorgeschlagenen Freiraumqualitäten des vom Investor vorgelegten Planes vom Bauamt Bremen Nord kritisch bewertet und in der nachfolgenden Abstimmung von der Baubehörde abgelehnt.

Weiterhin fachlich geboten erscheint trotz geeinter Abkehr von dem investorensseitig als unwirtschaftlich erachteten städtebaulichen Entwurf zum Grohner Grün (2012/2014) die Zielsetzung, die Geschichte der ehem. Bremer Tauwerke an diesem Ort durch eine bewusste und nach Maß und Mittel angemessene Grünplanung ein Stück weit lesbar zu halten und dem Pilotprojekt damit gleichzeitig zur einer unverwechselbaren Adressbildung und Wohnumfeldqualität zu verhelfen.

Mit der Maßgabe, den städtebaulich-wohnungswirtschaftlich abgestimmten Projektentwurf dabei nicht über die Mitwirkungsbereitschaft des Projektentwicklers hinaus in Frage zu stellen, stieß die Baubehörde eine entsprechende Klärung zu qualitativen Vorgaben der entsprechend zuständigen Fachstellen und der

Übernahmebereitschaft für öffentliche Grün- und Spielplatzflächen sowie zur Sicherung der Quartiersvernetzung an.

Entsprechende Gespräche mit dem Projektentwickler laufen parallel zur allgemeinen Abstimmung der Planung und sollen Mitte Oktober 2016 abgeschlossen sein.

B Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.